

Königlich Preussisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 70. Montag, den 2. September 1811.

Berlin, vom 27. August.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, den Residentur-Sekretär und Registrar Fouass, zum Legations-Sekretär zu Danzig zu ernennen.

Dresden, vom 15. August.

Der von Paris zurückkommende Fürst Joseph Poniatowsky wird heute noch hier erwartet.

Die Reise Sr. Majestät, unsers Königs, in das Herzogthum Warschau ist nunmehr gewiß bestimmt, und beizit der 16te September dieses Jahrs zum Tage der Abreise festgesetzt.

Strasburg, vom 14. August.

Wir vernahmen aus dem Steintal, an den Gränzen unsers Departements, daß es daselbst am 11. geschneyt hat, und daß einige Schwaben in den Hof eines Bewohners gefallen sind, wie es scheint, von Kälte erstarrt.

Paris, vom 19. August.

Auf die Adresse der Deputation der Ionischen Inseln, worin selbige ihre Treue erklärte und ferner äußerte, daß die Griechen noch dieselben Leute wären, deren Jahrhunderte nach zwei tausend Jahren in den Jahrbüchern der Unsterblichkeit nur durch das Jahrhundert Sr. Majestät hätten ausgelöscht werden können, und daß, wenn der Feind je vor den Mauern vor Corfu erschienen, man der ganzen Welt beweisen werde, welchen Werth man auf den glorreichen Titel setze, Unterthan Napoleon des Großen zu seyn, ertheilten Se. Majestät folgende Antwort.

Herren Deputirte der Ionischen Inseln.

Ich habe in euren Lande große Arbeiten unternehmen lassen. Ich habe daselbst eine große Anzahl von Truppen und Munitionen aller Art vereinigt. Ich bedaure die Ausgaben nicht, die Corfu meinem Schatze verurfacht. Es ist der Schlüssel des Adriatischen Meers.

Ich werde nie die Inseln aufgeben, welche bei der Ueberlegenheit des Feindes zur See in seine Gewalt gerathen sind. In Indien, so wie in Amerika und im Mitteländischen Meere, wird alles, was Französisch ist und

gewesen ist, es beständig seyn. Erobert vom Feinde durch die abwechselnden Schicksale des Kriegs, werden sie durch andere Begebenheiten des Kriegs oder durch die Stipulationen des Friedens zu dem Reiche zurückkehren. Ich würde es als einen unauslöschlichen Flecken für den Ruhm Meiner Regierung ansehen, das Aufgeben irgend eines Franzosen je zu sanctioniren.

London, vom 30. Juli.

(Aus dem Moniteur.)

(The Courier.)

Sehr wichtiges Document.
(Beschluß.)

Wer kann es leugnen, daß ein König von England ist, nach der in seinem Königreiche organisirten constitutionellen Anarchie, nicht der demüthigste der Sklaven sey? Wenn der Monarch nicht frei ist, wie können seine Unterthanen es wagen, von Freiheit zu sprechen? Wahr ist es, daß die Sklaverey bei den Engländern nach Maßgabe des höhern Rangs drückender wird; sie entspringt aus der niedrigsten Klasse des Volks, aus welcher eine Masse kleiner unwissender und brutaler Tyrannen, die eben so verderbt als unterdrückend sind, hervorgehen.

Ist der Monarch nicht ein Sklave, der der Macht beraubt ist, seine eigenen Räthe und Diener zu wählen? Der, während einer Regierung von einem halben Jahrhunderte, unter der Schaar der Minister, die um ihn her einer dem andern gefolgt sind, nicht zehn gesehen hat, in die er Antrauen setzen konnte, und nicht sechs, die er liebte und schätzte? Sind denn die Fesseln leicht, die auf einem Monarchen lasten, der während ganzer Monate seinen geliebten Sohn den häßlichsten Leidenschaften der elendesten, übelwollendsten Menschen zur Beute werden sah, ohne es verhindern zu können? Verdrängen denn die Minister den Namen freier Männer, die genöthigt sind, gegen den Fürsten, der sie erhoben hat, sich undankbar und untreu zu zeugen, um einem ungebundenen Vöbel, der sie verachtet und insultirt, zu schmeicheln? Was sollen wir von dem Geiste und dem Hergah dieser Räthe halten, die ihrem Könige den Eid geleistet haben, und doch nicht

wagen, sich ins Mittel zu legen, um seinem väterlichen Herzen Quaal zu ersparen und seinen geliebten Sohn von einer ungerechten Schande zu retten, während sie wohl wußten, daß die Ankläger die schändlichsten Böb- wächter und die Mitverschworren die schamlosesten Men- schen waren? Welch eine Regnung soll man von dem Ehr- gefühl eines Adels fassen, der nicht nur nicht sein An- sehen den infamen Angriffen gegen einen Prinzen von Ge- blüt entgegensetzt, sondern der selbst zuläßt, daß einige seiner Glieder sich unter der Zahl der Mitschuldigen die- ses Attentats zeigen? Können denn diese Repräsentanten des Volks irgend einen Anspruch auf Freiheit, Loyalität Patriotismus machen, die diese Auswiesler nicht aus ih- rer Mitte vertreiben und bestrafen, die sich bemühen, der Monarchie den Todesstreich zu versetzen, indem sie den Sohn des Monarchen verurtheilen?

Welche Freiheit, welche Treue kann man bei jenen an- geblichen Freunden des Thrones voraussetzen, die um ihre Ergebenheit gegen die Königl. Familie zu zeigen, offen- bar das Stillschweigen der Factionisten über einen der Söhne ihres Königs erkaufen, und so den Prinzen, den sie verteidigen wollen, mehr degradiren, als es eine neue Verlästerung thun könnte, indem sie drohen, einen seiner eigenen Brüder in seine Ungnade zu verwickeln. Kann man glauben, daß irgend einiger Anstand, irgend einige Loyalität unter den Bürgern der ersten Stadt des Brit- tischen Reichs existirt, da man sieht, daß sie sich bei al- len Gelegenheiten nicht bloß mit den wilden Feinden ih- res Souverains vereinigen, sondern auch nicht aufhören, das Geschrei einiger so insolenter als unwissender Kauf- leute zu ermuntern, die, so wie sie den Mund öffnen, eine Impertinenz aussprechen oder auf eine dumme Art Ver- rath thoren. Hat man wohl eine einzige Gräßlichkeit sich den können, so schändlich gegen das königliche Schlach- topfer gerichteten Anschlügen widerlegen gesehen? Sah man sie nicht, im Gegehtheil, sich alle wetteifernd in diesem schmähslichen Angriff übertraffen, dessen Zweck und Resultat nur fern konnte, die Gefühle eines ehrwürdigen Königs zu kränken, und die Beleidigungen und Attenta- te der grausamen Feinde seines häuslichen Friedens so- wohl, als seines königlichen Ansehens zu belohnen? Ist es denn nicht klar, selbst für den oberflächlichsten Beob- achter klar, daß weder eine gesunde Moralität, noch eine vernünftige Freiheit sich in der Englischen Nation finden läßt? Wenn es zwar Mangel an Nachsicht verzeihen würde, zu vermuthen, daß erstere gänzlich fehle, so wäre es doch lächerlich, die gänzliche Abwesenheit der letztern nicht einzusehen.

(Nun folgt in dem angeblichen Document eine Dar- stellung des Factionengeistes in England und dessen trau- rige Erfolge; alsdann heißt es weiter:)

Seitdem Sr. K. M. Majestät die Augen des Conti- nents über sein wahres Interesse geöffnet hat, sind die Krieger des Continents den Inulatischen Colporteurs nicht mehr tributair, und die Engländer, die im Aus- tausch ihrer sehr theuren Ueberflüssigkeiten, die Sachen der ersten Nothwendigkeit zu einem höchst elenden Prei- se aus den Händen der fremden Nationen empfangen, saugen an, Hungersnoth zu befürchten. Um den Ver- brauch des Korn's zu vermindern, hat die Regierung ver- sucht, zum Verbrauch der Destillateurs andere Mittel zu substituiren. Die Lager waren mit Colonial-Waaren überfüllt; natürlich bot sich zuerst der Zucker dar, und man schlug vor, ihn zu benutzen. Die Landbesitzer schlugen sogleich Lärm; sie widersetzten sich diesem Project,

und während mehrerer Monate beschäftigten die Faccio- nen des Korn's und des Zuckers, vereint mit den Faccio- nen der Reform und des Theaters, der Truppen zur See und zu Lande, der Jacobiner der City und des Par- laments die Aufmerksamkeit einer wahrhaft factions-süch- tigen, uneinig und revoltirenden Nation. Das ist nicht das Erstmal, daß man das Innere Londons völlig dem Innern der Stadt Constantiaopol gleichen sah, wenn die Druselwäner an den Thoren der Stadt waren und sehr bald mit Säbelschreien die Zwistigkeiten der verschiedenen Secten und der verschiedenen Partheien schlichteten.

Jede fremde Invasion hat die Britischen Inseln in die Hände eines Eroberers gebracht. Der Banquerott kann ruiniren, die Rebellion kann auseinanderreiben, die Strafe können verdrängen und die Triumphe können aus jene Flotten erobren lassen, die bis jetzt die einzigen Be- schützerinnen Großbritanniens gegen die Macht Sr. K. M. Majestät sind. Die Unterwerfung kann allein die Engländer schützen, das Schicksal der Holländer zu thei- len, und sich aus der Reihe der unabhängigen Mächte ausgeföhren zu sehen. Der Widerstand kann, indem er sie schrecklicher macht, die Catastrophe verzögern; aber er kann ihr Schicksal nicht abändern; sie haben keine ande- re Wahl als Gehorsam oder Eroberung. Das jetzt re- gierende Haas hat nie einen Helden hervorgebracht, und die Privat Tugenden des Fürsten, der dies aufbrausende und unruhige Volk jetzt beherrscht, sind nur ein schwa- ches Unterscheid, daß die Ruhe der Wälder des festen Lan- des nicht noch gestöhrt oder vernichtet werde. Es bleibt indessen noch zu untersuchen, welche von diesen Maßre- geln notwendig oder hinlänglich wäre, eine Veränderung der Dynastie, oder eine Veränderung der Constitution? Es ist schon seit lauge, daß die bloße Zustimmung Sr. K. M. Majestät eine allgemeine Umwälzung hätte bewir- ken können. Seit lange schon haben verschiedene Faccio- nen Birten um Hilfe und Revolution's-Pläne Sr. K. M. Majestät vor Augen gelegt. *) Aber wir leben nicht in einem Jahrhundert, wo man die Untertanen aufreizen muß, die bestehenden Thronen umzustößen. Die Monar- chen allein werden in Zukunft die Richter der Monarchen seyn, und wie dem Fürsten, der deshalb gegen das von Seines Gleichen ausseh' rechte Urtheil an sein Volk ap- pellirt!!! Er hat aufgehört zu regieren.

Fontainebleau, den zosen October 1810.

(Unter.) Der Herzog von Cadore.

An Sr. Excellenz;

(Sehr geheim.)

Amsterdam; vom 17. August.

Auf Befehl des Ministers des Innern ist das hiesige Deutsche Schauspiel aufgehoben worden, da zufolge eines Kaiserlichen Decrets in den großen Städten des Reichs, Paris ausgenommen, bloß zwei Theater existiren dürfen. Die, welche bleiben, sind das Holländische und Franzö- sische.

Petersburg; vom 7. August.

Gestern ward die vom Finanzminister angekündigte Verbrennung von 5 Millionen Rubeln Bank-Assignatio- nen in Gegenwart der Directoren und der Deputirten des Adels und der Kaufmannschaft wirklich vollzogen.

*) Alles dieses Geschwätz, das viel wahres enthält, dient nur dazu, um zu dem Resultat zu führen, einen Vorwand zu haben, einen Theil Menschen gefähig und verdächtig zu machen, der einem Kaiserin und Muehelnörder beschützenden Ministerium mißfällt.

G e d i c h t e .

Herausgegeben vom Grafen Dückler von Muskau.
Erster Band. Berlin, bei G. Hahn. 1811. 26 Bo-
den in groß Octav
auf engl. Druckpapier, Preis 1 Thlr. 12 Gr.

So unglücklich der Mute der Dichtkunst das gegenwärtige Zeitalter auch ist, und so sehr sich die Zahl ihrer Lieblinge verringern muß, die sich veranlaßt fühlen, den Ergüssen ihres Herzens ans Licht zu treten, so bleibt es doch noch Gemüther, denen sie unter dem Druck der Zeit nicht fremd, sondern noch theurer gemorden ist, und die der Natur und dem Schönen im Stillen mit desto wärmerer Liebe huldigen. Ihnen sind obige Gedichte geweiht, und ihnen wird die Erscheinung derselben um so erfreulicher seyn, da sie aus einem Geist hervorgegangen, der nur verwandten Geistern sich mitzutheilen wünschte. Der Gedichte sind 200. Druck und Papier ist ausgesprochen schön.

V e r l a b u n g .

Chellachmensden Freunden zeigen wir unsere Verlobung ergebenst an. Stettin den 29sten August 1811,
A. Medenwald.
C. Schulz, Prediger.

V e r b i n d u n g .

Unsere am 29sten August vollkommene eheliche Verbindung zeigen wir hiedurch unsern Bekannten und Freunden ganz ergebenst an. Stettin den 1sten Septbr. 1811.
J. Lischke geborne Unger.
J. G. Lischke.

T o d e s f ä l l e .

Am 17ten August, Morgens, starb an den vielenjährigen

Leiden einer Brustkrankheit meine gute Frau, Elisabeth Loewener, geb. Froreiff. Sie verlor zu haben, in sich mich und meine Kinder an verderblichen Schlag, denn sie ist len mit mir, was die Vollenbete als Gattin und Mutter war. Keinen Verwandten u. d. Freunden, denen ich dies hiermit bekannt mache, bitte ich ergebenst, den Schmerz nicht durch Condolenz zu erneuern. Stettin den 18ten August 1811. Ludwig Loewener.

Den am 21 d. M. erfolgten schmerzlichen Tod des königlichen Amtsrath und hiesigen Domänenbeamten Joachim Friedrich Brabtz, in einem Alter von 49 Jahren, so wie das einige Stunden früher erfolgte Ableben seines Bruders, des gewesenen Königl. Kammer- Assessors Carl Wilhelm Brabtz, der das 36. Lebensjahr erreichte, machen die tief geübete Wittwe, Eltern und Geschwister, hiedurch erbebenst, unter Verbitung aller Condolenz, bekannt. Ferdinands-Hoff den 22. August 1811.

Gaust entschlief nach langen Leiden heute Nachmittag gegen 5-Uhr unsere einzige Tochter Henriette Auguste, nahe der Vollendung ihres 17ten Jahres. Eine stille Theilnahme unserer Freunde wird uns besonders schätzbar seyn. Stettin den 29sten August 1811.

Bourwieg, Criminalrath.
Henriette Bourwieg geb. Wehm.

Das am gestrigen Tage im 72sten Lebensjahre erfolgte Ableben des Schlosserathemann Priem, machen wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden bekannt und verbiten alle Beileidsbezeugung. Stettin den 29sten August 1811.

Seine hinterbliebene Schwester Wittwe Wiemeister im 37sten Jahre, wie auch Kinder, Schwieger- söhne und Kindeskinde machen seinen Todesfall bekannt.

P u b l i k a n d u m .

Es ist die Absicht, die im Amte Werchen belegenen Vormerke, Klezin, Wüstenfelde, Schaphenhoff, Zeitlow, Penzin, Sorrentin, Selz und Kessin, mit Trinitatis 1812 zu verkaufen, oder zu vererbpachten. Alle diese Vormerke liegen ausser aller Gemeinheit, in der schönsten Gegend von Vorpommern, theils an der Mecklenburgischen, theils an der Schwedisch-Pommerschen Grenze, und in der Nähe der beiden Handelsstädte Demmin und Anklam, größtentheils unmittelbar an der schiffbaren Peene.

1) Klezin hat

an Acker	3185 Morgen	134 □ Ruthen
— Wiesen	301	= 155½
— Koppeln	38	= 147
— Garten	4	= 71
— Hütung	425	= —
— Dorfmoor	11	= 61
— Forstgrund	44	= 151

in Summa 2011 Morgen 179½ □ Ruthen
oder 67 Hufen 1 Morgen 179½ □ Ruthen Magdeburgisch.

2) Wüstenfelde hat

an Acker	666 Morgen	14 □ Ruthen
— Wiesen	124	= 20
— Koppeln	6	= —
— Garten	4	= 56

in Summa 800 Morgen 90 □ Ruthen
oder 26 Hufen 20 Morgen 90 □ Ruthen Magdeburgisch.

Beide sind in Schlägen gelegt und seit 1768 zusammen verpachtet gewesen. Sie stehen zwar

nicht in nothwendiger, aber doch angenehmer und nützlicher wirtschaftlicher Verbindung, und sollen daher auch zusammen veräußert, jedoch auch vereinzelt werden, sobald die Kaufsüßigen solches wünschen. Klein ist im Jahr 1206 abgebrannt und hat deshalb neue größtentheils ganz massiv erbaute Gebäude, wovon das Wohnhaus und eine Scheune noch in diesem Sommer aufgeführt worden. Wiesenfelde hat zwar alte aber sehr gut erhaltene Gebäude, nur kein Wohnhaus, weil es immer von Klein bewirtschaftet worden ist. Klein hat zum Theil strengen Weizenacker, Wiesenfelde aber einen milden fruchtbaren Boden. Auf beiden Güthern stehen jetzt 98 Kühe und 726 Schaafe. Sie liegen nur 1 Meile von der Handelsstadt Demmin und $\frac{1}{2}$ Meile von der schiffbaren Peene. Die zu Klein gelegte Waldfläche ist mit schönen Niebarn zum Werth von 581 Rthlr. 21 gr. bestanden. Der jetzige Pacht-Ertrag von beiden Güthern ist incl. 650 Rthlr. Gold, 2605 Rthlr. und ausserdem leistet der Pächter noch alle Abgaben.

3) Sophienhoff hat

an Acker	1012 Morgen	85 □ Ruthen
— Wiesen	183	36 $\frac{1}{2}$ =
— Koppeln	134	55 =
— Gärten	6	90 =
— Hütung	158	132 =
— Torfmoor	21	— =
— Forstgrund	136	30 =

in Summa 1652 Morgen 68 $\frac{1}{2}$ □ Ruthen

oder 55 Hufen 2 Morgen 68 $\frac{1}{2}$ □ Ruthen Magdeburgisch.

Es liegt an der schiffbaren Peene $\frac{1}{2}$ Meile von Demmin, $\frac{1}{2}$ Meile von der Schwedischen Stadt Loitz und wird gegenwärtig bei einem Viehstande von 70 Stück groß Vieh und 300 Schaafe, der aber wegen fehlenden Stalkraums noch lange nicht complet ist, in 3 Dinnen und 7 Aussenschlägen bewirtschaftet. Das Wohnhaus, hinter welches sich ein angenehmer Garten befindet, ist vor einigen Jahren neu erbaut und nebst den übrigen vorhandenen Gebäuden, worunter auch eine massive Scheune von Feldsteinen, in sehr gutem Stande. Der Acker besteht in gutem Mittelboden und die Wiesen liegen an der Peene, auf welcher dem Guthe die Mitbesichung innerhals seiner Grenzen zusteht. Es hat in seinen Grenzen seinen hinlänglichen Feuerungsbedarf an Torf, und die 136 Morgen 30 □ Ruthen Forstgrund sind mit Holz bestanden, dessen Werth sich auf 391 Rthlr. beläuft. Die jetzige Pacht ist mit Ausschluß der vom Pächter ausserdem übernommenen Abgaben 1205 Rthlr. Es können bei diesem Guthe noch viele Meliorationen, besonders an den Wiesen gemacht, auch neue zugeradet werden.

4) Seitlow hat eine reizende Lage, unmittelbar an der Peene, in welcher dem Pächter die Mitbesichung zusteht, $\frac{1}{2}$ Meile von Loitz, und $\frac{1}{2}$ Meile von Demmin, hat vorzüglich gutem in einem hohen Ertrage geeigneten und nicht sehr verschiedenen Boden. Es hat

an Acker	716 Morgen	45 □ Ruthen
— Wiesen	150	98 =
— Koppeln	3	10 =
— Gärten	6	10 =
davon werden demselben jetzt noch beigelegt vom Sophienhöffer Forst- Revier		
	595	49 =
auf denen sich ein Holz- Bestand 505 Mt. 19 gr. 7 $\frac{1}{2}$ pf. an Werth befindet.		

Summa des Flächen-Inhalts 1471 Morgen 32 □ Ruthen

oder 49 Hufen 1 Morgen 32 □ Ruthen Magdeburgisch. Maasses.

In der zugelegten Forstfläche findet sich noch viel Gelegenheit, durch Madungen sowohl den Acker, als die Wiesen zu vergrößern. Es wird gegenwärtig bei einem Viehstande von 76 Stück groß Vieh, worunter 40 Pacht-Kühe befindlich, und 200 Schaafe, in 6 Schlägen bewirtschaftet. Das Wohnhaus und die Wirtschaftsbauwerke sind von mittelmäßiger Beschaffenheit. Der Pacht-Ertrag ist mit Ausschluß aller Abgaben, welcher von Pächtern noch ausserdem geleistet sind:

incl. 230 Rthlr. Gold 912 Rthlr.
und für die Forstfläche 109 — 21 gr. 9 pf.

in Summa 1021 Rthlr. 21 gr. 9 pf.

5) **P e n s u**, ebenfalls an der Peene, $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Demmin und $\frac{1}{2}$ Meile von Loitz gelegen, hat

an Acker	928 Morgen	34 $\frac{1}{2}$	□ Ruthen
= Wiesen	87	=	80
= Koppeln	43	=	157
= Gärten	5	=	157
= Hütung	311	=	23

in Summa 1376 Morgen 91 $\frac{1}{2}$ □ Ruthen,
oder 45 Hufen 26 Morgen 91 $\frac{1}{2}$ □ Ruthen Magdeburgisch.

Es wird in 6 Schlägen bewirthschaftet, hat sehr guten Boden, der Weizen und Roggen Acker trägt, und seine Wiesen an der Veerne, auf welcher demselben auch die Mitbesizung innerhalb seiner Grenzen zusteht. Es stehen jetzt auf dem Guthe 89 Stück groß Vieh und 300 Schaafe. Die Gebäude sind nicht ganz schlecht, und können durch Reparaturen noch lange hingehalten werden. Ein guter, unmittelbar hinter dem Wohnhause belegener Obstgarten, gehört zu den Annehmlichkeiten. Der Pacht-Ertrag ist mit Ausschluß aller Abgaben, welche der Pächter noch ausserdem trägt, incl. 345 Rthlr. Gold, 1380 Rthlr. Alle vorstehend von 1 bis 5 aufgeführten Güter haben ausserdem bei jedem angegebenen nächsten Städten und den obengenannten 2 Preuss. Handelsstädten, auch die Schwedischpommerschen Handelsstädte Greifswald und Wolgast und die Mecklenburgische Stadt Rostock in ihrer Nähe, von welchen alle nur resp. 2 und 3 Meilen, und von Rostock 8 bis 9 Meilen abliegen.

6) **V o r r e n t i u** hat

an Acker	934 Morgen	160	□ Ruthen
= Wiesen	70	—	19
= Koppeln	2	—	177
= Gärten	2	—	24

in Summa 1010 Morgen 20 □ Ruthen,
oder 33 Hufen 20 Morgen 20 □ Ruthen.

Es wird in 6 Binnern und 6 Aussen schlägen bewirthschaftet und hat gegenwärtig einen Viehstand von 68 Stück groß Vieh und 300 Schaafe.

Es liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, 1 Meile von Demmin, und von den Mecklenburgischen Städten Malchin und Stavenhagen ebenfalls 1 Meile, hat einen guten Obstgarten beim Hause und schönen Mittelboden.

Die Gebäude bedürfen alle einiger Reparaturen und besonders muß das Wohnhaus bald, das Viehhaus aber sogleich neu gebauet werden. Der Pacht-Ertrag ist, mit Ausschluß aller Abgaben, welche der Pächter noch ausserdem getragen hat, incl. 230 Rthlr. Gold, 916 Rthlr.

7) **S e l k**

liegt 1 Meile von Dreptow an der Tollense, 2 Meilen von Demmin, 3 Meilen von Anklam, auch 3 Meilen von den Mecklenburgischen Städten Neubrandenburg und Friedland. Es hat

an Acker	932 Morgen	156	□ Ruthen
= Wiesen	23	—	43
= Koppeln	19	—	58
= Gärten	3	—	52

in Summa 978 Morgen 129 □ Ruthen,
oder 32 Hufen 18 Morgen 129 □ Ruthen Magdeb.

Der Acker besteht in gutem Roggenboden, und wird bei einem Viehstande von 38 Stück groß Vieh und einer Hammel-Schäferen von 200 Stück in 3 Binnern und 7 Aussen schlägen bewirthschaftet. Das Wohnhaus und die übrigen vorhandenen Gebäude sind zwar alt, jedoch noch in baulichen Zustande.

Der Pacht-Ertrag von diesem Guthe ist mit Ausschluß aller Ausgaben, welche vom Pächter noch nebenher getragen werden, incl. 225 Rthlr. Gold, 865 Rthlr.

8) **K e s s i n**

liegt an dem fischreichen, schönen Wiesen und Ansichten gewährenden Tollensestrom, $\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, 3 Meilen von Anklam, insgleichen 3 Meilen von den Mecklenburgischen Städten Neubrandenburg und Friedland und $\frac{1}{2}$ Meile von Dreptow an der Tollense. Es hat

an Acker	1258 Morgen	100	□ Ruthen
= Wiesen	57	—	84
= Koppeln	244	—	23
= Gärten	7	—	16

in Summa 1567 Morgen 43 □ Ruthen,
oder 52 Hufen 7 Morgen 43 □ Ruthen Magdeb. Maafes.

Der Acker ist größtentheils Weizenland, und die Wiesen liegen größtentheils an

der Tollense, und sind zweischnittig. Das Guth wird in 3 Binnen- und 6 Aussenschlägen bewirtschaftet.

Demselben wird jetzt noch eine Forstfläche beigelegt, und wird dem Publico deren Größe nebst allen übrigen Umständen binnen Kurzem nachträglich bekannt gemacht werden.

Kauf- und Erbpachtlustige können diese Güther zu jeder Zeit besehen, und vom Cammerath Ladewig in Werben mündlich und schriftlich über Alles Auskunft erhalten, auch bei demselben die Bedingungen erfahren, desgleichen werden die gefertigten Veräußerungs-Pläne und die Bedingungen hier in Stargard in der Domainen-Registratur der Regierung jedermann zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Licitationstermine werden auf den 7ten, 8ten, 9ten und 10ten October dieses Jahres in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Regierung abgehalten werden, woselbst sich Kauf- und Erbpachtlustige einfinden und auf die Güther bieten können. Welche Vorwerke an jedem Tage ausgesetzt werden sollen, wird noch nachträglich bekannt gemacht werden. Stargard den 20. Juli 1811.

Königliche Preussische Regierung von Pommern.

P u b l i k a n d u m.

Alle diejenigen, welche aus der Königl. Gnaden-Schul-Casse Gehaltsabläufe zu erwarten haben, werden hiemit benachrichtiget, daß diese Gelder von nun an und schon für das Quartal Junius, Julius und August d. J. durch den gegenwärtig bestellten neuen Rentanten dieser Casse, Herrn Hoppe hieselbst ausgezahlt werden, und die Herrn Contingenten der Snoden werden sich daher in portofreyen Briefen an den Herrn zc. Hoppe zu wenden haben. Stargard den 20ten August 1811.

Gütliche und Schuldeputation der Königl. Regierung von Pommern.

P f e r d e- u n d K i n d v i e h- A u c t i o n.

Unterzeichneter will sein Gestüt eingehen lassen, und deshalb folgende Pferde und Fohlen von vorzüglicher Race, aus freyer Hand an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Golde, den Friedr. d'or zu 5 Nthlr. gerechnet, verkaufen. Der Termin ist auf den 20sten Septemher c. Vormittags hieselbst angesetzt; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die zu verkaufenden Pferde sind folgende,

A. Z e n g s t e:

- 1) Conjal, ein Schimmelhengst, aus dem Friedr. Wilh. Gestüt.
- 2) Mambrino, Schimmelhengst, dessen Mutter aus dem Sandergestüt und dessen Vater aus den obgenannten.
- 3) - - ein Schwarzschemelhengst, Mutter vom Landgestüt, Vater Zamor, Friedr. Wilh. Gestüt.
- 4) - - ein hellbrauner dito, die Mutter aus dem Sandergestüt, Vater ist der vorige.

B. M u t t e r- S t u t e n:

- 1) Aspasia, National-Englisch, Fuchs mit zwei weißen Hinterfüßen und Blasse, mit einem Fohlen vom Mambrino und tragend von demselben.
- 2) Liddel Sally, dergleichen mit 3 weißen Füßen, Stern und Schoppe und dunkelbraun, tragend vom Mambrino.
- 3) Rhea, aus dem Sandergestüt, Fuchs, mit 3 weißen Füßen, tragend von Conjal.
- 4) Liddy, National-Englisch, hellbraun, mit einem Fohlen, tragend vom Mambrino.
- 5) Arranda, dito dito Schwarzbraun, mit einem Fohlen, tragend vom Mambrino.
- 6) Palmira, Schimmel, die Mutter Rhea, der Vater aus dem Fr. Wilh. Gestüt, mit einem Fohlen, tragend vom Mambrino.
- 7) Fanny, dito, aus dem Landgestüt, mit einem Fohlen tragend vom Mambrino.
- 8) Eine englisirte braune Schimmelstute, 6 Jahr alt, die Mutter Liddel Sally, der Vater Zamor.

C. A n F o h l e n:

- 1) Ein Langschwanz, schwarz, Schimmelstute, 5 Jahr, Mutter Liddy, Vater Zamor.
- 2) Eine dito, Mucedat-Schimmelstute, 5 Jahr, Mutter aus dem Sandergestüt, Vater Zamor.
- 3) Ein dito, Fuchswallach, mit Blasse, 4 Jahr, Mutter Liddy, Vater Lancelor, aus dem Friedr. Wilh. Gestüt.
- 4) Ein hellbrauner Wallach, 4 Jahre, die Mutter polnisch, der Vater Lancelor.

- 5) Eine hellbraune Stute, mit Stern und zwey weißen Hinterfüßen, 2 Jahr, Mutter eine Sende, der Vater Mambrino.
- 6) Ein dito dito dito, 2 Jahre, gekauft.
- 7) Ein Schimmelwallach, 2 Jahr alt, die Mutter Liddy, der Vater Mambrino.
- 8) Ein hellbrauner dito dito, die Mutter Fanny, Vater Mambrino.
- 9) Eine Schimmelstute, 2 Jahr alt, Mutter englischer Raze, Vater Mambrino.
- 10) Eine dito mit Wesse, 2 Jahr, Mutter Palmira, Vater Conjal.
- 11) Ein Schimmelhengst, 2 Jahr, Mutter Fanny, Vater Mambrino.
- 12) Ein Muscat Schimmelhengst, 2 Jahr, Mutter Rhea, Vater Conjal.
- 13) Eine dito dito Stute, 1 Jahr, Mutter Palmira, Vater Conjal.
- 14) Eine hellbraune dito, 1 Jahr, Mutter Landgestüt, Vater Mambrino.
- 15) Ein Muscat Schimmelhengst, 1 Jahr, Mutter Landgestüt, Vater Mambrino.

Auch werden am obigen Tage den 20sten September c. einige 30 Stück 4^{te} 3^{te} und 2jährige jütländer Stiere und Stårken, in klingendem Courant, auf gleichem Wege versteigert werden. Amt Pudagla auf der Insel Usedom den 24ten August 1811. Leppien, Königl. Ober-Amtmann.

Bekanntmachung.

Das Behüten der neuen Mollensien nach genommenen Nachmass oder noch Maxaelis, ist bey Strafe der Pfändung verboten; was hienit bekannt gemacht wird. Stettin den 22sten August 1811.

Die Oeconomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Es ist von dem Einlieger Friedrich Ficker zu Grabow im Februar oder März d. J. auf dem Dammschen See an der Laak ein Floß von 16 Stück beschlagen sichten Holzstock, das Stück ohnabähr 40 Fuß lang gefunden und abbrauen worden. Der etwanige Eigentüher des Holzes wird hiedurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht in Termine den 14ten September d. J. Vormittags 9 Uhr, hieselbst gehörig nachzuweisen und seine Ansprüche geltend zu machen, auch demnach das Holz, gegen Verpachtung der Bergr. Aufsehwahrungs- Taxen, Logen- und Gerichtsosten in Empfang zu nehmen; andernfalls das Holz dem Ficker z. Fichr zu rechtlichem Eigenthum gerichtlich zugesprochen werden wird. Stettin den 22sten August 1811.

Königl. Preuss. Pommer'sches Domainen-Justiz-Amt
Stettin. Damerow.

St e c k b r i e f.

Es ist in der Nacht vom 24ten zum 25ten d. M. bey unten näher beschriebene Schultheiss Johann Friedrich Wuland, aus Borsellang der Faber in Pommeren verstorben, welches wegen vornehmer hässlicher Selbsthülte, bey den Erbmaltern der Königl. Hochprell Ober-Landesgericht von Pommeren zu Stettin, in zehnjähriges Nachlassenschaft verpachtet werden ist, aus dem hiesigen Erblassenschaft entwichen. Ich ersuche jede obrigkeitliche Behörde, auf denselben genau Hagenmerk zu haben, ihn im Betretungsfall zu arrestiren, und mir sofort Nachricht davon zu ertheilen. Lauch den 25 August 1811.

Von Auftragsbrauen.

Könl. Königl. Justiz-Commissarius.

(Signalement) Christian Friedrich Umlauf, 46 Jahre alt, aus Borsellang gebürtig, ist 5 Fuß 7 Zell groß, hat ein kleines Gesicht mit hochanhebenden bläulichen Haaren und schwarze abgeschwartzene Haare. Er trägt Stiefeln, einen blau gestrichelten Rock, schwarze oder weiß leinene Beinkleider, weiße Weste, blau seidene Halsstuch und einen runden Hut.

Gerichtliche Vorladung.

Wenn der Bürger und Veruqueur Jacob Ulrich Wessphal in der verstorbenen Nacht mit Hinterlassung von Kindes-Kindern und eines abwesenden Sohnes, des Maurermeisters Christoph Albertus Wessphal, 30 Jahre alt, verstorben, und bey der beschafften Verfestelung sich zwey dispositiones paternas interliberos vorgefunden: als haben wir zur Publication derselben einen Termin auf den 24ten October d. J. angesetzt. Wir laden daher hiedurch die nachgelassenen Kindes-Kindern, insbesondere aber den abwesenden Christoph Albert. Wessphal in predicto Termino Vormittags 10 Uhr zu erscheinen und der Publication zu gemärtigen. Zuvaleich laden wir hiedurch alle diejenigen, welche an den Nachlass des defuncti aus irgend nicht erbrechtlicher Ursache Ansprüche zu machen sich berechtigt halten: in predicto Termino Vormittags 11 Uhr vor uns zu erscheinen, ihre prætensa specificce und nicht in solle zu profitiren; und zu versichern, und zwar dieses bey dem Nachtheil, daß im Widrigen sie mit ihren Forderungen gänzlich präcludirt; oder solche als citrosprohatisch werden betrachtet werden. Sonyn den 23ten August 1811.

Bürgermeister und Rath,
als zum Waisen-Gericht Bevordnete.
J. S. W. Bickow.

Auctionen: Anzeige

ausserhalb Stettin.

Der Mobilar-Nachlass der alldier verstorbenen Stills, Fräulein v. Masson, bestehend in einem Eintring, 5 silbernen Eß- und 5 dergleichen Theelöffeln, Kupfer, Zinn, Messing und Hausgeräth, Beeren. Leinen und Kleidungen, wird den 17ten und 18ten September in dem adelichen Fräuleinsitz zu Marienfließ an den Werkbrietendem verkauft und den ersten Tag früh um 8 Uhr mit dem Verkauf der Anfang gemacht werden. Kauflustige werden erucht, sich zur bestimmtem Zeit einzufinden. Marienfließ den 28ten August 1811.

Priellipp
Von Auertragswegen.

Schaaferverkauf.

Es stehen auf dem Vorort Döls im Amte Sachau, zwischen Starow und Vorh, 150 Stück Hammel und 150 Stück Schaafe, jedes Weibvieh, zum billigen Verkauf.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Dienstag den 2ten September, Nachmittags um 2 Uhr, soll in der Oberstraße No. 22 eine Partie Russ. Lichte, von verschiedenen Größen, meistbietend verkauft werden.

Eine Partie von circa 100 Orbst rotbe und weiße Vorbeur, Keine, soll den 17ten September, Nachmittags um 2 Uhr, in meinem Hause öffentlich verkauft werden.
Johann Gottlob Walker, Oberstraße No. 71.

Bücher-Auction.

Nach dem Befehl des hiesigen Königl. Vormundschafts-Collegii sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Justiz-Commissarius Dalks gehörenden Bücher öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Auction wird in dem Stadtbau (Klosterhof No. 1129) am 23ten September dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, abgehalten werden, wo sich die Kauflustige einzufinden haben. Das gedruckte Verzeichniß der Bücher kann in der Wohnung des Unterzeichneten gratis abgeholt werden. Stettin den 28ten August 1811.

Zeitmann jun., Citm. Rath,
Breitenstraße No. 362.

Zu verkaufen in Stettin.

Zwei schwarze Henke, Wagenspöde, 9 und 12 Jahre alt, sind zu verkaufen.
Schubstraße No. 855.

Gebrauchte Weinfässer von 2, 3 und 5 Orbst mit eisernen Bänden, zu billigen Preisen, bey
A. G. Stoltenburg.

Ganz vorzüglich schönes, so wie ordinäres Sobkleid haben wieder erhalten.

Jr. Bischof & Comp., Oberstraße No. 22.

Feine Herbstfröcke in Säcken, Heulen, dickem Terpenin, Herings- und braunen Verberichan, bey

H. C. Manger.

Magdeburger und Rübischen Anntze, weiß Patronenpapier, Küßkerling in Conton und kleinen Gebiader, schöne Cementfolien, Rosenableger, große acht gemachte Aprikosenstämme und auch eneltliche Stachelbrenkräucher, bey
A. S. Wolfram, Speckstraße No. 71.

Baumwollene Dichte à H. 18 Gr., gereinigtes Rüböl à H. 6 Gr., weisse smirn. Koffen, sol. Lauri und extra feine franz. Weisforten, bey
Carl Goldhagen.

Zwei sehr gut gerittene, auch eben sowohl eingefahrne Stachelstimmeln, mit weißer Blasse und Extremitäten, mit complettem Geschirr, auch ein holländischer Subwagen mit Verdeck, sind im Hause No. 61 der großen Oberstraße zu verkaufen.

Ein ganz neuer, moderner, verdeckter, hinten in Federn hängender Reisewagen steht zum Verkauf. Den Verkäufer wird die dieselbe Zeitungs-Expedition ersichtlich nachweisen.

Bonnelbohnen von Bas, bey
George Friedr. H. Schulze, Schubstraße No. 855.

Zu vermieten in Stettin.

In Stettin auf dem Rosengarten No. 293 ist ein Quartier von einem Saal und zwei Stuben vorne heraus, zwei nach dem Hofe nebst Kammern und Alkoven, Küche, Speisekammer, Holz- und Wirtschaftskeller zum

18ten October c. zu vermieten. Das Nähere erfährt man in gedachtem Hause unten rechter Hand.

Bekanntmachungen.

Nothgedrungen muß ich noch einmal, und zwar nun zum dritten Male, bemerken: daß ich nicht, möge es verlangen, bestellen, sondern, wer es auch se, begibt, und daß ich nur für das mich selbstpflichtig halte und zahlen werde, noch ich mir die meine einhändigen Unterschrift gefordert. Stettin den 22ten August 1811.

Ernst Christ Karow.

Eine Dame hier in Stettin wünscht in kommandirt Michells ein gutes Mädchen, die aus Mächt und Koch zu haben. Nächst diesem wird sie auf Auteife einer guten Aufführung besonders sehen. Wer in diesen Forderungen bestehen kann, melde sich auf dem Hohenberg No. 244 parterre rechter Hand.

Ein junger Mensch, mit guten Zeugnissen versehen, bey im Preussischen die Wirkschaft erlernt und einlue Jahre im Mecklenburgischen conditorirt hat. sucht auf Michaeli, um seine Angehörigen näher zu sehn. In dieser Brosire eine anständige Condition. Näheres zu erfahren bey dem Herrn Prediger Clasen in Pöck bei Stettin.

Anzeige.

Mit Bezugnahme auf die in No. 55, 57 und 59 dieser Zeitung gemachte Anzeige betreffend die Errichtung einer Schulanstalt für Kinder weiblichen Geschlechts, wird hie mit fernerweitig bekannt gemacht: daß die Vorsteherin derselben, Madam Silberschmidt, wohnhaft am grünen Paradeplatz ohnfern der Breitenstraße im Handkwitzischen Hause No. 546, Montag den 2ten September die Anstalt eröffnet hat. Der wissenschaftliche Unterricht wird wie bekannt, unter ihrer Mitwirkung und Gegenwart von geschickten and thätigen Lehrern, so wie der in allen weiblichen Arbeiten ausschließend von ihr selbst erteilt werden. Es werden nur Kinder gebildeter Eltern in angemessener Anzahl angenommen, weshalb diejenigen, welche ihre Töchter der Anstalt noch anzuvertrauen gedenken, gebeten werden, sich baldigst entweder bey der Vorsteherin selbst, von 11 bis 2 Uhr täglich, oder nach Gefallen bey dem Herrn Pastor Schröder zu melden. Stettin den 30sten August 1811.

Gestohlen.

Eine Vordrücke von fein grau melirtes Tuch und mit breiten Borten und Giraxen 3 mal herum besetzt, imaleis von eine Rüstapere im Wagen, sind aus einer Remise gestohlen worden; wer selbde in der Zeitungs-Expedition zu Stettin nachweisen kann, erhält, unter Vertheilung seines Namens, 10 Rthlr Courant zur Belohnung.

Verloren.

Auf dem Wege von Stargard bis Döllitz ist am Sonntag abend den 17ten eine silberne einhäufige Taschenuhr verloren gegangen; wer den Eigentümer wieder zu dessen Besitz verhelfen, und sie entweder in Stargard bey dem Hrn. Regierungs-Referendarius Bethe oder auf das Wirtschaftsammt zu Döllitz abliefern, erhält zwei Rthlr. Doucour.